



Rat der  
Europäischen Union

148767/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 10/07/23

Brüssel, den 6. Juli 2023  
(OR. en)

10961/23  
PV CONS 33  
ENV 740  
CLIMA 319

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Umwelt)  
20. Juni 2023

## **INHALT**

	<b>Seite</b>
1. Annahme der Tagesordnung.....	3
2. Annahme der A-Punkte .....	3
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	

### **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

3. Verordnung über die Wiederherstellung der Natur .....	4
4. Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO <sub>2</sub> - Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge	4
5. Richtlinie über Luftqualität (Neufassung) .....	4

### **Sonstiges**

6. a) Ausschuss für den Schutz der Meeressumwelt (Marine Environment Protection Committee – MEPC 80) der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) (virtuelle Sitzung, 3.-7. Juli 2023)	4
b) Durchführung der Europäischen Wasserstoffbank-Auktionen als Dienstleistung für die Mitgliedstaaten – Konzeptpapier	5
c) Verstärkte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel .....	5
d) Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes.....	5
e) Auswirkungen des Dammbruchs am Kachowka-Wasserkraftwerk auf die Umwelt.....	5
f) Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Rezyklate/Recyclingprodukte – ein mögliches wirtschaftliches Instrument zur Förderung der Kreislaufwirtschaft .....	5
g) Roms Bewerbung für die Weltausstellung 2030.....	5
h) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen .....	6
i) Frühwarnbericht im Rahmen des EU-Abfallrechts .....	6

ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	7
---	---

\*\*\*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10385/1/23 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der A-Punkte

### Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

10412/23

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf den folgenden Punkt müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

### Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

6. Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in der OSPAR-Kommission zur Änderung des OSPAR-Beschlusses über die Einrichtung des NACES und der OSPAR-Empfehlung für die Bewirtschaftung des Meeresschutzgebiets
- Annahme*  
vom ASTV (1. Teil) am 14.6.2023 gebilligt

**C** 10241/23 + **ADD 1**  
9976/23  
ENV

## **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

- 3. Verordnung über die Wiederherstellung der Natur**  
*Allgemeine Ausrichtung*

**①C** 10719/23

Der Rat gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur auf der Grundlage eines Sitzungsdokuments des Vorsitzes; siehe Beratungsergebnisse in Dokument 10867/23. Belgien, Italien, die Niederlande, Polen, Finnland und Schweden erklärten, dass sie nicht in der Lage seien, die allgemeine Ausrichtung zu unterstützen. Österreich bekundete seine Absicht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Erklärungen Lettlands, Malta und Polens sind diesem Ratsprotokoll beigefügt.

- 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO<sub>2</sub> -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge**  
*Orientierungsaussprache*

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

- 5. Richtlinie über Luftqualität (Neufassung)**  
*Orientierungsaussprache*

**①C** 9935/23

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

## **Sonstiges**

- 6. a) Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (Marine Environment Protection Committee – MEPC 80) der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) (virtuell, 3.-7. Juli 2023)**  
*Informationen der Kommission*

**②** 10599/23

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen zur Kenntnis.

- b) **Durchführung der Europäischen Wasserstoffbank-  
Auktionen als Dienstleistung für die Mitgliedstaaten –  
Konzeptpapier** [2] 10394/23  
*Informationen der Kommission*
- Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen zur Kenntnis.
- c) **Verstärkte Maßnahmen zur Anpassung an den  
Klimawandel** [2] 10224/1/23 REV 1  
*Informationen der französischen, der spanischen, der  
griechischen, der portugiesischen und der rumänischen  
Delegation*
- Der Rat nahm die Informationen der französischen, der spanischen, der griechischen, der portugiesischen und der rumänischen Delegation sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen zur Kenntnis.
- d) **Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes** [2]  
*Informationen der spanischen Delegation*
- e) **Auswirkungen des Dammbruchs am Kachowka-  
Wasserkraftwerk auf die Umwelt<sup>1</sup>** [2]  
*Informationen des Vorsitzes*
- Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und des ukrainischen Ministers für Umweltschutz und natürliche Ressourcen sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.
- f) **Reduzierter Mehrwertsteuersatz für  
Rezyklate/Recyclingprodukte – ein mögliches  
wirtschaftliches Instrument zur Förderung der  
Kreislaufwirtschaft** [2] 10397/23  
*Informationen der tschechischen Delegation*
- Der Rat nahm die Informationen der tschechischen Delegation sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen und der Kommission zur Kenntnis.
- g) **Roms Bewerbung für die Weltausstellung 2030** [2] 10145/23  
*Informationen der italienischen Delegation*
- Der Rat nahm die von Italien vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> In Anwesenheit des ukrainischen Ministers für Umweltschutz und natürliche Ressourcen per Fernteilnahme.

**h) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen**

i) Dreierkonferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens (COP 16), des Rotterdamer Übereinkommens (COP 11) und des Stockholmer Übereinkommens (COP 11) (Genf, 1.-12. Mai 2023)

10614/23

ii) Zweite Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zur Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe (INC-2) (Paris, 29. Mai – 2. Juni 2023)

10617/23

iii) Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 (New York, 22.-24. März 2023) (gemeinsam ausgerichtet von der Republik Tadschikistan und dem Königreich der Niederlande)

*Informationen des Vorsitzes und der Kommission*

10714/23

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

i) **Frühwarnbericht im Rahmen des EU-Abfallrechts**  
*Informationen der Kommission*

10478/23

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Bemerkungen der anderen Delegationen zur Kenntnis.

**1** erste Lesung

**2** Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

**C** Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

**Erklärungen zu dem die Gesetzgebung betreffenden B-Punkt in Dokument 10385/1/23 REV 1****Zu B- Punkt 3:****Verordnung über die Wiederherstellung der Natur  
Allgemeine Ausrichtung****ERKLÄRUNG LETTLANDS**

„Lettland unterstützt das Hauptziel des Vorschlags, nämlich die Wiederherstellung der Natur auf dem gesamten Kontinent zum Nutzen der biologischen Vielfalt, des Klimas und der Menschen.

Lettland hat jedoch Bedenken bezüglich der quantitativen verpflichtenden Wiedervernässungszielvorgaben und der Bestimmungen für landwirtschaftlich genutzte organische Böden (Artikel 9 Absatz 4).

Unserer Ansicht nach werden die Bestimmungen über die Wiedervernässung organischer Böden unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten mit besonderen klimatischen Bedingungen haben.

Lettland ist ein Mitgliedstaat mit einem der niedrigsten Anteile an landwirtschaftlichen Flächen (*30 % der gesamten Landfläche*) in der EU. Gleichzeitig ist Lettland einer der wenigen Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an organischen Böden.

Darüber hinaus finden sich organische Böden in kleinen, verstreuten Gebieten im gesamten Hoheitsgebiet Lettlands. Landwirtschaftliche Flächen und forstwirtschaftliche Entwässerungssysteme sind untereinander verbunden und zu einem einzigen großen System zusammengeschlossen. Außerdem befinden sich diese Gebiete im Eigentum des Staates, der Gemeinden und privater Eigentümer.

Angesichts dieser Besonderheiten und Umstände werden die quantitativen verpflichtenden Zielvorgaben für die Wiedervernässung erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die einer der vorrangigen Wirtschaftssektoren Lettlands ist, haben.

Lettland hat in den Sitzungen der Gruppe „Umwelt“ die Ergebnisse von einer Peer-Review unterzogenen Berichten vorgelegt, in denen die Angemessenheit der Wiedervernässung begutachtet wurde. Mehrere Berichte kamen zu dem Schluss, dass andere Wiederherstellungsmaßnahmen (wie etwa Aufforstung) unter den gegebenen Umständen besser geeignet und von wesentlichem Nutzen für das Klima sein könnten.

Die Wiedervernässung erhöht ferner die Emissionen von Methan, dem zweithäufigsten Treibhausgas. In einigen Fällen könnte die Wiedervernässung nicht zur Erfüllung der LULUCF-Klimaziele beitragen.

Außerdem sieht Lettland angesichts der hohen Kosten und des technisch komplizierten Verfahrens der Wiedervernässung einen größeren Nutzen in der Wiedervernässung einer dickeren Schicht organischer Böden wie *Histosolen*, die mindestens 40 cm dick sind.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln wird eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele sein.

Um die Erfüllung der Klima- und Umweltziele der EU zu erleichtern, unterstützt Lettland die Annahme der allgemeinen Ausrichtung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 20. Juni 2023.“

## **ERKLÄRUNG MALTAS**

„Malta ist sich bewusst, dass ein ehrgeizigerer Ansatz zur Erhaltung der Natur vonnöten ist und dass diese Verordnung einen Beitrag zum Globalen Biodiversitätsrahmen sowie zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel leisten wird.“

Malta ist jedoch der Auffassung, dass die Anwendbarkeit dieser Verordnung in erster Linie auf diejenigen natürlichen Ressourcen ausgerichtet sein sollte, deren Schutz nicht bereits durch den bestehenden Besitzstand erreicht wird. Malta hat Bedenken bezüglich der Anwendbarkeit dieser Verordnung auf das Gebiet des Festlandsockels. Es ist wichtig, für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Anwendung von Maßnahmen zu sorgen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen tatsächlich das erforderliche Schutzniveau erreichen.

Malta geht davon aus, dass die allgemeine Ausrichtung des Rates Flexibilität bei der Anwendung der in den Artikeln 4 und 5 festgelegten Zielvorgaben für die Wiederherstellung der Natur vorsieht, einschließlich der Nichtverschlechterung von Land- und Meeresökosystemen sowie des Null-Nettoverlusts bei städtischen Ökosystemen bis 2030. Diese Flexibilität ist von entscheidender Bedeutung, da sie es Mitgliedstaaten mit hoher Bevölkerungsdichte und begrenzter räumlicher Ausdehnung wie Malta erlauben würde, den Pfad zur Erreichung dieser Ziele zu bestimmen, ohne bestehende nationale Rechtsvorschriften bezüglich der nationalen Entwicklungspolitik in Frage zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass die Mitgliedstaaten ihre Pläne zur Wiederherstellung der Natur auf die spezifischen Zwänge, denen sie ausgesetzt sind, ausrichten können.

Malta wird sich darum bemühen sicherzustellen, dass diese Flexibilität auch im Mittelpunkt der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament steht.“

## **ERKLÄRUNG POLENS**

„Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Wiederherstellung der Natur sind wichtige Aufgaben für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und Polen arbeitet seit Jahren daran, diese Ziele verantwortungsbewusst zu erreichen. Daher nimmt die polnische Regierung eine kritische Haltung gegenüber dem Entwurf der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ein und macht geltend, dass es nicht möglich ist, die in dem Entwurf festgelegten, extrem ehrgeizigen Zielvorgaben in so kurzer Zeit zu erreichen. Einige der Maßnahmen im Verordnungsentwurf greifen bestehende Lösungen hinsichtlich der Umsetzung von Richtlinien wieder auf, aber diese Lösungen haben nicht die beabsichtigten Ergebnisse hervorgebracht, wie die Berichte der Kommission belegen.“

Im Zuge der seit Juni 2022 laufenden Verhandlungen wurde mit mehreren überarbeiteten Fassungen des Texts der richtige Weg für Änderungen eingeschlagen, und dafür möchte Polen dem tschechischen und dem schwedischen Vorsitz danken. Der derzeitige Wortlaut gibt jedoch nach wie vor Anlass zu begründeten Bedenken. Polen möchte insbesondere auf die Probleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft hinweisen. Trotz der Änderungen am Wortlaut der Verordnung bezüglich landwirtschaftlicher Ökosysteme sind die dafür festgelegten Zielvorgaben nicht erreichbar. Insbesondere die Renaturierung von trockengelegten Torfmoorflächen gibt nach wie vor Anlass zu erheblichen Bedenken. In Polen ist der überwiegende Teil dieser Flächen derzeit Dauergrünland, das sich im Eigentum von Landwirten befindet und zur Agrarproduktion genutzt wird. Die Wiedervernässung würde eine Einschränkung der Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung bedeuten, und sie würde ein Risiko für die Ernährungssicherheit und für die Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Landwirtschaft und der EU-Landwirtschaft bewirken. Polen ist insbesondere besorgt, dass die Umsetzung der Zielvorgaben der Verordnung Änderungen der Raumplanung und der Landnutzung erfordern wird, die dazu führen können, dass Wirtschaftsakteure ihr Unternehmensprofil oder Einzelpersonen ihre Lebensgrundlage ändern müssen.“

Es sei darauf hingewiesen, dass mit dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission umfassende Befugnisse übertragen werden. Bei der Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Schritte wird die Kommission die Umsetzung beliebiger willkürlich festgelegter zusätzlicher Maßnahmen fordern können. Die Kriterien für diese Bewertung und insbesondere das Verfahren für den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Experten der Mitgliedstaaten und Beamten der Kommission sind nicht bekannt. Es wurde kein Vorschlag dafür vorgelegt, wie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kommission und einem Mitgliedstaat zu verfahren ist.

Nach Ansicht Polens ist außerdem die vorgeschlagene Finanzierung dieser ehrgeizigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend, und die Kosten – wie sich im Laufe der Arbeit gezeigt hat – wurden erheblich unterschätzt. Polen hat immer wieder darauf hingewiesen, dass ein eigener Fonds für die Wiederherstellung der Natur eingerichtet werden müsse. Die Stellen und Institutionen, die mit der Umsetzung der neuen Lösungen betraut sind, werden ferner eine erhebliche personelle und finanzielle Unterstützung benötigen, was in dem Entwurf nicht berücksichtigt wurde.

Nach Ansicht Polens muss außerdem hervorgehoben werden, dass eine direkte Anwendung der Verordnung unmöglich ist, und ihre Umsetzung würde die Annahme zahlreicher Änderungen nationaler Rechtsakte erfordern.

Angesichts des zunehmend brutalen Kriegs Russlands ist Polen der Auffassung, dass die Planung solch kostenintensiver Tätigkeiten oder weitreichender Änderungen der Bewirtschaftung von Flächen, einschließlich für die Nahrungsmittelerzeugung oder die Energieversorgungssicherheit genutzter Flächen, mit Blick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität der EU gefährlich ist.“

---